

# Corona-Einsatz : Milizarmee spielt ihre Qualitäten aus!

Autor(en): **Holenstein, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-880762>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Corona-Einsatz – Milizarmee spielt ihre Qualitäten aus!

**Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 16.03.2020 hat die Armee rund 3000 Armeeinghörige für den Assistenzdienst per Mobilmachung aufgeboten. Der Bundesrat kann sogar bis 8000 Leute für die Unterstützung der zivilen Behörden in Marsch setzen. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) stellt zufrieden fest: Die Teilmobilmachung gelang einwandfrei, und unsere Milizarmee erfüllt die Aufträge bislang tadellos.**

**Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG**



Ein Ende der Verbreitung des Coronavirus ist aktuell nicht absehbar, weshalb die zivilen Behörden über Monate auf die Hilfe von Armee und Zivilschutz angewiesen sein werden. Seit 31.03.2020 stehen 1550 Angehörige der Armee im Einsatz; 1000 davon im Bereich Sanität zugunsten des Gesundheitswesens und 550 im Botschaftsschutz sowie zur Unterstützung des Grenzwachkorps. Als Mittel der ersten Stunde sind die Durchdiener-Rekrutenschulen und die Berufskader bereits im Dienst. Gewisse Milizverbände mit hoher Bereitschaft sind mobilisiert und ebenfalls im Einsatz.

## Ernstfall, keine Übung

Der Corona-Einsatz führt zur grössten Truppen-Mobilisierung seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist der Ernstfall, keine Übung. Das Schwergewicht liegt klar auf Leistungen zugunsten des zivilen Gesundheitswesens, wofür vier Spitalbataillone, fünf Sanitätskompanien und dazu die Rekruten- (RS) und Offiziersschulen (OS) aus Airolo zur Verfügung stehen. Die Armee steht somit vor einer historischen Be-

währungsprobe, die sie gemäss ihrer Devise «kämpfen, schützen und helfen» bisher gut gemeistert hat.

## Schutz der Truppe als Herausforderung

Zum Schutz der Bevölkerung muss die Armee dreierlei sicherstellen: ihre Führungs-, Einsatz- und Durchhaltefähigkeit. Eine besondere Herausforderung stellt für die eingesetzten Truppen der Eigenschutz dar. Trotz Ausbildung nur im Freien, teilweise mit Schutzmasken, und der Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln waren per Ende März 128 Armeeinghörige in den RS im Tessin (Sanität) und in der Romandie (Infanterie) infiziert. Verschont geblieben sind bisher die nach dem neuen System mobilisierten Truppen. Die Gesunderhaltung der Truppe ist ein Muss für deren Leistungsfähigkeit.

## Vorbildlicher Zivilschutz

Neben unserer Armee steht auch der Zivilschutz im Grosseinsatz. Rund 5000 Schutzdienstpflichtige unterstützten Ende März das zivile Gesundheitswesen, während sich weitere Kontingente für einen möglichen Einsatz bereithalten. Die Einsatzkompetenz für die Zivilschützer, die

z.B. Triage-Stellen vor Spitälern betreiben oder bei der ambulanten Betreuung von Patienten helfen, liegt bei den Kantonen. Die SOG anerkennt die hohe Ausbildungskompetenz und -bereitschaft des Zivilschutzes (vgl. ASMZ 07/2018, S. 25) und verlangt nicht erst wegen Corona eine Wiedereinführung des 2004 abgeschafften Sanitätsdienstes im Zivilschutz.

## Zivildienstleistende melden sich zurück

Im Zuge der Corona-Bewältigung haben sich erfreulicherweise viele Freiwillige, darunter auch Zivildienstleistende, für einen Einsatz bei der Armee zurückgemeldet. Kriterien für den Einsatz sind: Militärdienstpflicht, absolvierte RS, Einteilung und keine Vorbehalte wegen der Personensicherheitsüberprüfung. Viele Zivildienstleistende sind bereit, ihren Beitrag im Rahmen des Assistenzdienstes zu leisten. Die SOG nimmt dieses Faktum im Hinblick auf die Zivildienstdebatte auf.

## Milizarmee verdient Bestnoten

Nicht nur das Gesundheitspersonal, die Blaulichtorganisationen oder die Lehrerschaft vollbringen in diesen Wochen eine herausragende Leistung, sondern auch die eingerückten Führungs- und Einsatzkräfte der Armee. Ihnen allen sei an dieser Stelle der Dank und die Anerkennung von Seiten der SOG ausgesprochen. Die Stärken und Qualitäten unseres bewährten Milizmodells entfalten ihre Wirkung. Auch der Bundesrat stellt als konkordante Kollegialregierung seine Krisenfähigkeit unter Beweis. Das Zwischenfazit ist deshalb positiv, aber die Krise dauert an. Mit Solidarität, Selbstdisziplin, Eigenverantwortung und Geschlossenheit werden wir sie meistern. ■

## Kampagne Air2030 auf sicheren Pfaden

Trotz oder vielmehr gerade wegen Corona ist das nationale Pro-Komitee derzeit kraftvoll und zielstrebig auf Kurs. Wir behalten den Blick konsequent auf das Ganze. Das schweizweit abgedeckte Stützpunktenetzwerk nimmt konkretere Formen an und ist bald startklar. Auch die SOG und deren kantonale OG haben, abgestimmt mit den Parteien und den Wirtschaftsverbänden, in etlichen Kantonen den Lead übernom-

men. Die Strategie ist festgelegt, der Agentur-Pitch hat stattgefunden. Der strenge Verhaltenskodex für das Fundraising und Sponsoring ist verabschiedet worden. Da der Schweizer Gewerbeverband (SGV) diesen aber nicht mitunterzeichnet hat, wurde seine Mitgliedschaft im Komitee suspendiert. Noch hat der Bundesrat den Abstimmungstermin vom 27.09.2020 übrigens nicht bestätigt.